



Düsseldorf, den 15.11.2017

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz erfolgt die

## öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem

### Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben „Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.0, Düsseldorf Wehrhahn – Düsseldorf-Unterrath“

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt

**am Dienstag, den 19. Dezember 2017  
um 10:00 Uhr  
im Haus der Jugend  
Lacombletstraße 10  
40239 Düsseldorf.**

Der Einlass in den Saal erfolgt ab **09:00 Uhr**.

Zunächst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage der themenorientierten Tagesordnung erörtert. Daran anschließend beginnt die Erörterung der **privaten Einwendungen**.

Der Erörterungstermin wird, **wenn dies erforderlich ist, am 20.12.2017 fortgesetzt**. Über die Fortsetzung des Termins wird am Ende des ersten Verhandlungstages entschieden. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf des genannten Zusatztermins beendet.

2. Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt die Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch diese öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Bezirksregierung Düsseldorf und der Stadt Düsseldorf, sowie in der Tagespresse der Stadt Düsseldorf, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Für die fristgerechte Bekannt-

gabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf maßgebend (§ 73 Abs. 6 Satz 5 VwVfG). Gemäß § 27a VwVfG erfolgt die Bekanntmachung ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)).

3. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG).

Die Vertretung der Einwender und der betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten auch ohne sie/ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.

5. Personen, die auf die Unterstützung eines Gebärdendolmetschers angewiesen sind, bitten die Anhörungsbehörde sich bis zum 11.12.2017 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 25, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf oder per E-Mail ([michael.schnell@brd.nrw.de](mailto:michael.schnell@brd.nrw.de)) zu melden.

6. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

7. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

**Bezirksregierung Düsseldorf  
Az.: 25.17.01.01-01.05**

Im Auftrag  
gez.  
Michael Schnell

---

## Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe, Figuren, historische Programme. Papiertheater-Sammlung. Wechselausstellungen für bedeutende Bühnenkünstler.

**Hofgärtnerhaus  
Jägerhofstraße 1  
Tel. 89-96130**

**dienstags bis sonntags  
13 bis 19 Uhr.**

---

## Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 11.10.2017 - Ord.-Nr. 5/105 - betreffend die Grundstücke

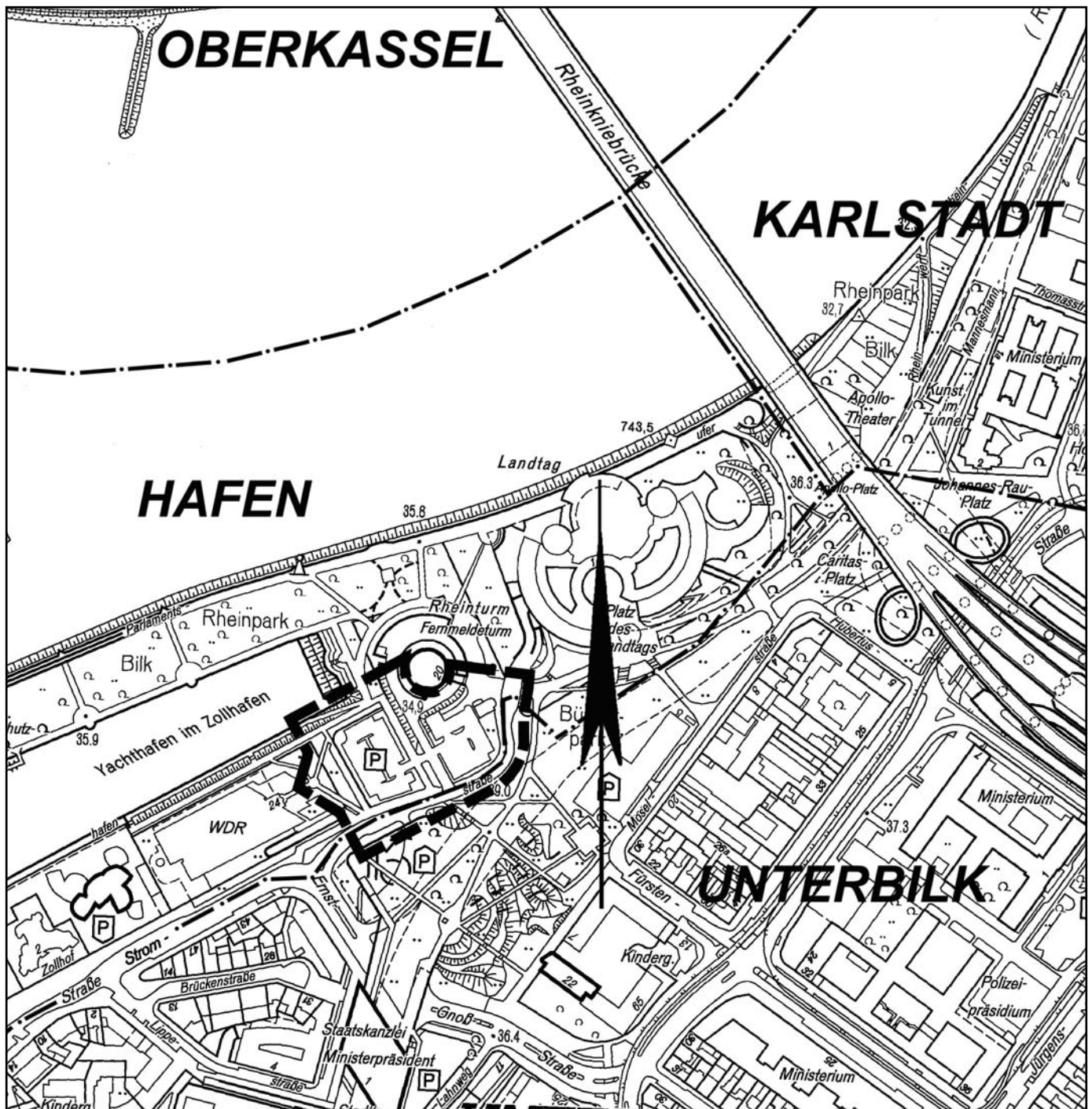
**Gemarkung Himmelgeist Flur 5 Flurstücke 130 und 743**

ist am 24.11.2017 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 24.11.2017

Der Vorsitzende  
Dr. Wetterau

# Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen



(Stadtbezirk 3)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

## Gebiet zwischen Stromstraße, Zollhafen und Rheinturm

– maßgebend ist der im Plan Nr. 03/031 - Nördlich Stromstraße - dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

## Planungsziele:

- Ausweisung eines Kerngebietes
- Ausweisung von Verkehrsfläche
- Ausweisung von Grünflächen

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

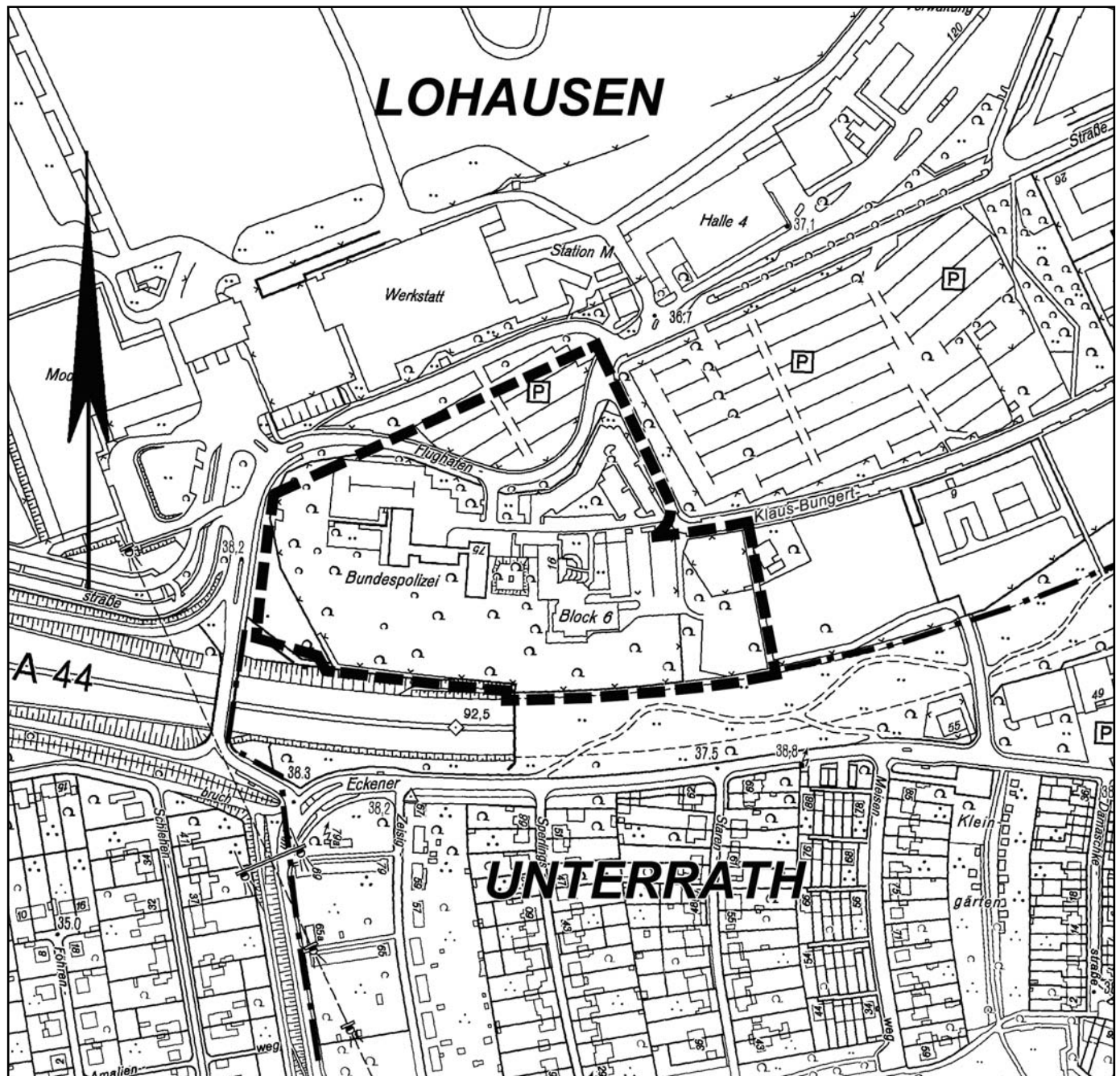
Dienstzeiten sind montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Düsseldorf, 22.11.2017  
61/12-A-03/031

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag  
Baackmann  
(stellvertr. Amtsleiter)

# Stadtplanung zur Diskussion



(Stadtbezirk 6)

Es ist absichtlich, für ein Gebiet etwa südlich des Flughafens Düsseldorf, nördlich der Autobahn A44 sowie zwischen der Flughafenstraße und der Klaus-Bungert-Straße einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Dienstag, dem 12. Dezember 2017, Beginn: 18.00 Uhr, in der Aula der Elsa-Brandström-Schule, An der Golzheimer Heide 120,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

- Straßenbahnlinien Nr. 705, 707
- Haltestelle „Elsässer Straße“
- Buslinie Nr. 730
- Haltestelle „Meisenweg“

Ein entsprechender Plan kann vom 04.12.2017 bis einschl. 02.01.2018, nicht aber vom 23.12.2017 bis einschl. 01.01.2018 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien

Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

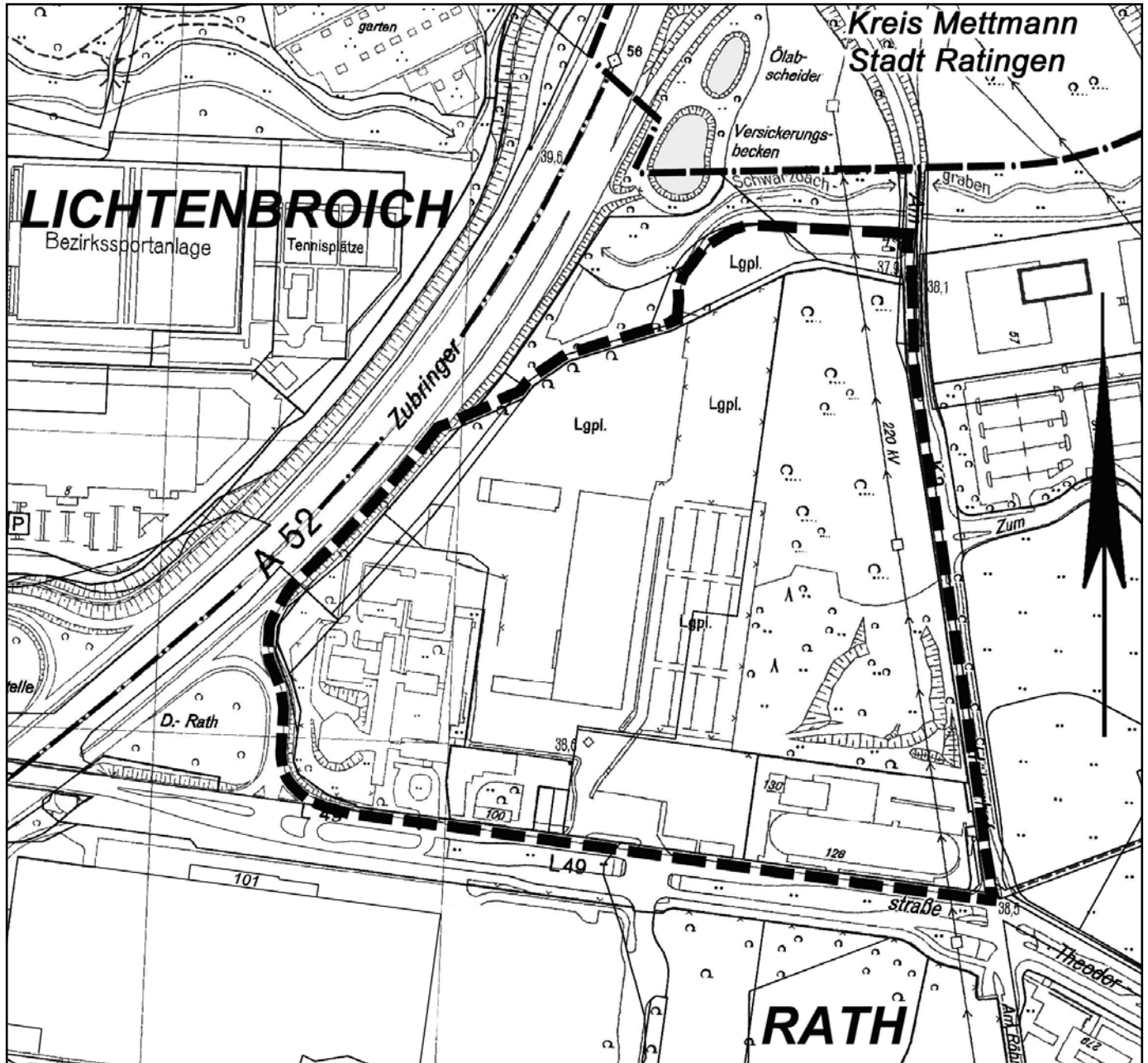
Düsseldorf, 15.11.2017  
61/12-B-06/011

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Im Auftrag  
Orzessek-Kruppa  
(Amtsleiterin)

# Auslegung einer Flächennutzungsplan- änderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 der nachstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:



(Stadtbezirk 6)

## Flächennutzungsplanänderung Nr. 184 (Entwurf) - Nördlich Theodorstraße: Möbeleinzelhandel -

Gebiet nördlich Theodorstraße, östlich der Bundesautobahn A 52 und westlich der Straße Am Hülsenhof

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 245c Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004

(BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in der Zeit vom **12.12.2017** bis einschließlich **22.01.2018**, nicht aber in der Zeit vom **25.12.** bis einschließlich **01.01.2018** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

## Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Sport-, Freizeit-, Flug- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zu städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen

*Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen / Landschaft*

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begründungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Informationen zum Landschaftsbild

*Auswirkungen auf das Schutzgut Boden*

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Informationen zu Altablagerungen im Plangebiet
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

*Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser*

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

*Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima*

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zur Energienutzung im Plangebiet
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

*Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter*

- Informationen zu Bodendenkmälern
- Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern

**Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:**

- Schalltechnische Untersuchung, Peutz Consult 08.2017
- Gefährdungsabschätzung Theodorstraße 100, GFM – Umwelttechnik 05.2016
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 06 / 016 „Theodorstraße / A 52, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Büro NORMANN Landschaftsarchitekten PartGmbH 09.2017
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 06 / 016 „Theodorstraße / A 52, Grünordnungsplan (GOP III), Büro NORMANN Landschaftsarchitekten PartGmbH 09.2017
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen Straßenverkehrs- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzzonen), Luftqualität und Klima
- Stellungnahme des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Artenschutz, Grünplanung und Monitoring
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu den Themen Verkehr, EMF-Verträglichkeit und gesunde Mobilität
- Stellungnahme des Institutes für Denkmal-

schutz und Denkmalpflege zum Thema der Bodendenkmalpflege

- Stellungnahme der Bezirksregierung zu den Themen verkehrliche Erschließung, Luftverkehr, Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhaltplanung), Gewässerschutz, Wasserschutzgebiete und Hochwasserschutz
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz zum Thema der forstlichen Belange und des Waldersatzes
- Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum Thema der Bodendenkmalpflege

**Ferner liegt mit öffentlich aus:**

- Landeshauptstadt Düsseldorf, Städtebauliche Wirkungsanalyse zu großflächigen Möbel-Einzelhandelsvorhaben am Standort Theodorstraße/Stadtteil Rath, Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, September 2017

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden. Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 24.11.2017  
61/12-FNP 184

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Im Auftrag  
Baackmann  
Stv. Amtsleiter

## Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Die Änderungsentscheidung (Ä4) vom 22.11.2017 zu der Ord.-Nr. 1/106 betreffend die Grundstücke

### Gemarkung Pempelfort Flur 6 Flurstücke 620, 621 und 622

ist am 01.12.2017 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 01. Dezember 2017

Der Vorsitzende  
Dr. Wetterau

## Öffentliche Sitzungen

### Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung

Montag, 04. Dezember, 14 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG,  
Sitzungssaal  
Schriftführer: Wilfried Müller,  
Tel: 89-25858

### Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 4. Dezember, 15 Uhr  
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1, EG  
Schriftführerin: Stefanie von Halen,  
Tel: 89-99890

### Bezirksvertretung 3

Dienstag, 5. Dezember, 17 Uhr  
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,  
Bachstraße 145, 1. Etage  
Schriftführer: Andreas Hauswirth,  
Tel: 89-93071

### Jugendrat

Donnerstag, 7. Dezember, 18 Uhr  
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,  
1. OG  
Schriftführerin: Anique Penner,  
Tel: 89-95062

### Bezirksvertretung 9

Freitag, 8. Dezember, 16 Uhr  
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46,  
1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Wolfgang Wirtz,  
Tel: 89-97127

## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt:

des Bescheides 5329 0005 0173 7987 SB 65 vom 26.10.2017 an Slawomir Stawicki, Schwarzer Weg 1, 41466 Neuss

des Bescheides 5329 0005 0170 0307 SB 65 vom 13.10.2017 an Andre Svarstad, Asper Holen 107, 4329 Sandnes, Norwegen

des Bescheides 5327 0005 0774 0486 SB 61 vom 09.11.2017 an Giorgi Jokhadze, Schwarzer Weg 10, 49479 Ibbenbüren

des Bescheides 5329 0005 0166 8284 SB 11 vom 26.09.2017 an Calin-Stefan Zaharia, Ellerkirchstraße 2, 40229 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0757 6848 SB 09 vom 12.10.2017 an Marleen R. J. De Bondt, G. Gezellelaan 22, 2870 Puurs, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0734 2480 SB 14 vom 11.10.2017 an Selle Mansvelt, Tiendenhof 13, 6095 El Baexem, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0172 0960 SB 122 vom 25.10.2017 an Daniel Weber, Braten 230, 668 92 Dals-E, Schweden

des Bescheides 5327 0005 0771 5805 SB 122 vom 10.11.2017 an Alexander Verta, Rue de Warnant 4e, 0032 Onhaye, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0757 1935 SB 112 vom 24.10.2017 an Karim Bouhalfaya, Rue James Watt 1, 93200 St. Denis, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0771 5813 SB 111 vom 13.11.2017 an Sebastian Beltran Rivera, Hammer Landstraße 89, 41460 Neuss

des Bescheides 5327 0005 0627 9890 SB 114 vom 10.11.2017 an Carlo Fano, c/o Magnus GmbH, Geldernsche Straße 155, 47803 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 0771 7409 SB 114 vom 16.10.2017 an Erhan Ersoy, Boschdijk 327, 5621 JA Eindoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0738 0366 SB 114 vom 19.10.2017 an Evgenij Germann, Suhrenkamp 92, 22335 Hamburg

des Bescheides 5327 0005 0753 8792 SB 117 vom

12.10.2017 an Stefanos Katsaros, Jo Calsstraat 29, 6049 HW Herten, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0745 4319 SB 118 vom 09.10.2017 an Steven Liddle, Kingsley Drive 10, DL15 9UX Crook, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0757 8387 SB 122 vom 27.10.2017 an Dwayne Valkenburg, Van de Waterringelaan 124, 2274 CL Voorburg, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0158 7128 SB 80 vom 20.09.2017 an Claudia Betz, Luegallee 100, 40545 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 110, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

der Ordnungsverfügung vom 13.10.2017, Aktenzeichen 33/53 – 500/17 (68) an Herrn Pellumb Maci, zuletzt wohnhaft: Via Stesimo Benvenuto e Rocco, I-60027 Osimo/Ancona, Italien.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Straßenverkehrsamt - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Amt für soziale Sicherung und Integration

an Herrn Adrian Kocja, frühere Anschrift: c/o Kurt Tucholsky-Str. 25, 40595 Düsseldorf; derzeitiger Aufenthalt unbekannt

Öffentliche Zustellung gem. § 10 II Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) des Bescheides 50/44-10.29 zu § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vom 22.11.

2017. Der Bescheid kann unter folgender Adresse eingesehen bzw. in Empfang genommen werden:

Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für soziale Sicherung und Integration, Vogelsanger Weg 49, Zimmer 0.34, 40470 Düsseldorf, montags, mittwochs, freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Stadtkasse:

1) Die Eintragungsanordnung VLST00263066/0060 vom 03.11.2017 an

Oliver Johannes Kroh, Luisenstraße 56, 40215 Düsseldorf.

2) Die Eintragungsanordnung VLST00577928/0006 vom 08.11.2017 an

Miquel Vives Forteza, Merowingerstraße 189, 40225 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 125, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Lünener Straße (Gemarkung Rath, Flur 27, Flurstück 344)

Von der Marler Straße in südöstliche Richtung bis einschließlich Wendeplatz, insgesamt ca. 268 m, Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags  
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie  
freitags**

**in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement  
Auf'm Hennekamp 45  
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerich-

ten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister

Amt für Verkehrsmanagement  
Lausecker

# Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf

Die Gesellschafterversammlung der SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf hat am 27.09.2017 den vom Aufsichtsrat am selben Tag festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit Lagebericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 623,71 € für das Geschäftsjahr 2016 auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude in Düsseldorf, Witzelstraße 54/56, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Deloitte Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 28. Juli 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

## „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf, Düsseldorf

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung

der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der SWD Städt. Wohnungs-Ver-

waltungs-GmbH Düsseldorf, Düsseldorf, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 28. Juli 2017

**Deutsche Baurevision GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“

Düsseldorf, 27. September 2017

SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH  
Düsseldorf  
DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Jürgen Heddergott Dr. Eva-Maria Illigen-Günther

## Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für die bauzeitliche Entnahme von Grundwasser und Einleitung bei der Baumaßnahme Kö-Bogen II auf dem Gustaf-Gründgens-Platz

Die Düsseldorf Schadowstraße 50/52 GmbH & Co. KG hat einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz für die bauzeitliche Grundwasserentnahme auf dem Grundstück Gustaf-Gründgens-Platz und die Einleitung des geförderten Wassers in die Landskrone vom 11.07.2016 gestellt.

Gegenstand des Antrages ist die Entnahme von ca. 5.400.000 m<sup>3</sup> Grundwasser über zwei Jahre auf dem Grundstück Gustaf-Gründgens-Platz 1 a sowie die anschließende Einleitung des Grundwassers in das die Landskrone.

Gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.3.2 / 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG ist eine allgemeine / standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erfolgt.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass durch die Grundwasserentnahme und Einleitung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind die vorliegenden Unterlagen zu den wasserwirtschaftlichen Auswirkungen und getroffenen Vorkehrungen der Antragstellerin mit umfangreichen Überwachungsmaßnahmen der Grundwasserentnahme, Einleitung und Baugrubensicherheit.

Für das o. g. Vorhaben wird daher gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Oberbürgermeister  
Umweltamt  
Untere Umweltschutzbehörde

Im Auftrag  
gez. Dr. Bantz

# WIEDER DA ab 22.9.

[www.duesseldorf.de/aquazoo](http://www.duesseldorf.de/aquazoo)

**AQUAZOO  
LÖBBECKE  
MUSEUM**



Landeshauptstadt  
Düsseldorf